

Entgeltordnung für die Anmietung des Schlosses Blankenhain

1. Mietpreise

1.1 Für die Anmietung des Schlosses Blankenhain sind folgende Mietpreise zu zahlen:

Räumlichkeiten	Mietpreise ganztägig	
	private Nutzung	gewerbliche Nutzung
Trauzimmer im Obergeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	150,00 €	250,00 €
Saal im Obergeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	270,00 €	450,00 €
Saal im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	200,00 €	300,00 €
Vereinszimmer im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	120,00 €	200,00 €
Freizeittreff im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	120,00 €	200,00 €
Große Küche im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	50,00 €	100,00 €
Kleine Küche im Erdgeschoss inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	30,00 €	50,00 €
Schlossvorplatz inklusive WC und Nebenkosten (Strom, Wasser, Abwasser)	200,00 €	400,00 €
Nebengebäude im Außenbereich	30,00 €	50,00 €
Technische Ausstattung Beamer / Leinwand / Beschallungsanlage	50,00 €	100,00 €
Gesamtpaket komplettes Schloss mit allen Leistungen (ca. 80 % der Einzelpreise)	1.000,00 €	1.700,00 €
Essgedeck / Person (Geschirr/Besteck/Gläser)	2,00 €	2,00 €
Kaution	200,00 €	200,00 €

1.2 Die Mietpreise beinhalten die Standard-Bestuhlung.

1.3 Die Bewirtung erfolgt durch einen externen Caterer nach Wahl.

1.4 Die Verweildauer im Schloss einschließlich Sektempfang beträgt eine Stunde (nur bei standesamtlichen Trauungsterminen).

1.5 Der Mietpreis sowie die Kaution sind bei Schlüsselübergabe zu entrichten. Die Rückzahlung der Kaution erfolgt durch die Stadt nach ordnungsgemäßer Übernahme.

2. Sonderleistungen

2.1 Einweisung in die technischen Anlagen 30,00 €/h/Beschäftigter
(angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)

2.2 Nachreinigung 30,00 €/h/Beschäftigter
(angefangene Stunden werden jeweils auf die folgende halbe Stunde aufgerundet)

2.3 Abfallbeseitigung bei Veranstaltungen übernimmt der Mieter
Veranstalter Kosten

2.4 Beschädigungen / Verlust

Jegliche Instandsetzungs- oder Neuanschaffungskosten (Personal- und Sachkosten) für evtl. durch den Mieter / Veranstalter oder die Besucher der Veranstaltung verursachten Schäden an bzw. in den genutzten Räumen sowie der technischen Ausstattung werden dem Mieter / Veranstalter in Rechnung gestellt.

3. Untervermietung

Die Untervermietung an Dritte ist grundsätzlich nicht gestattet. Eine Untervermietung bedarf der Schriftform und der Zustimmung der Stadt Blankenhain

4. Sonstige Entgelte, Ermäßigungen und Befreiungen

Über Ermäßigungen und Befreiungen sowie über Mieten und Entgelte für andere als in diesem Mietpreistarif genannten Veranstaltungen entscheidet die Stadt.

5. Ermäßigungen

5.1 Örtliche Vereine / Organisationen / Interessengemeinschaften

Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf | 10 % des Privattarifs |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf | 50 % des Privattarifs |

5.2 Politische Parteien entsprechend § 1 der Benutzungsordnung

Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf | 10 % des Privattarifs |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf | 50 % des Privattarifs |

5.3 Schulveranstaltungen

Die Mieten nach Ziffer 1 ermäßigen sich wie folgt:

- | | |
|--|-----------------------|
| a) bei Veranstaltungen ohne Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf | 10 % des Privattarifs |
| b) bei Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder vergleichbare Einnahmen auf | 50 % des Privattarifs |

5.4 Städtische Veranstaltungen

Für Veranstaltungen der Stadt Blankenhain und ihrer Einrichtungen wird keine Miete gefordert. Interne Verrechnungen bleiben unberührt.

6. Inkrafttreten

Diese Entgeltordnung tritt ab 01.12.2018 in Kraft.

Ausgefertigt: Blankenhain, 03.12.2018
Stadt Blankenhain

gez. Jens Kramer
Bürgermeister